Name – Straße – 40699 Erkrath

Stadtwerke Erkrath GmbH

Gruitener Str. 27

40699 Erkrath

Per E-Mail an service@stadtwerke-erkrath.de

DD.MM.2025

Fernwärme-Rechnungen 2023 - 2025 / **Widerspruch**

Kunden-Nr. xxx.yyy.zzz-1

Rechnungs-Nr. LM2025/000xxxx und und

Widerspruch

Sehr geehrtes Service-Team der Stadtwerke Erkrath,

Ihre vorgenannten Fernwärmerechnungen für die Jahre 2023 bis 2025 habe ich erhalten. Hiermit widerspreche ich diesen Rechnungen ausdrücklich. Die in der Rechnung aufgeführte Rückerstattung/Nachzahlung nehme ich unter Vorbehalt zur Kenntnis, auch wenn die Überweisung / Abbuchung auf / von mein/em Konto bereits erfolgt sein sollte. Auch die Abschläge habe ich nur unter Vorbehalt gezahlt.

Aus meiner Sicht ist zumindest der von Ihnen ermittelte Rechnungsbetrag für die Raumwärme überhöht und rechtswidrig. Dies ergibt sich insbesondere daraus, dass Sie zur Ermittlung des Arbeitspreises die gleiche Preisänderungsformel wie zuvor die Firma EON Energy Solutions GmbH zugrunde gelegt haben.

Diese Preisänderungsformel ist durch Urteil des OLG Hamm vom 12.10.2026 (Az. 2 VKl 1/23) u.a. für das Versorgungsgebiet Erkrath-Hochdahl für unzulässig erklärt worden. Arbeitspreise auf Grundlage dieser Änderungsformel, die über den zum 31.12.2020 geltenden Arbeitspreis hinausgehen (ca. 6 Cent / kWh), sind nach diesem Urteil ohne Rechtsgrund erlangt und daher zurückzuzahlen. Für ab 2021 geschlossene Versorgungsverträge gilt der Arbeitspreis zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Auch wenn dieses Urteil unmittelbar nur für die Versorgung mit Fernwärme in den Jahren 2021 und 2022 durch die Firma E.ON Energy Solutions GmbH gilt, hat diese Rechtsprechung nach meiner Auffassung auch Auswirkungen auf Ihre Fernwärmerechnungen ab dem Jahr 2023! Sollte das Urteil des OLG Hamm vom BGH bestätigt und rechtskräftig werden, kündige ich schon jetzt an, dass ich die an Sie geleisteten, überhöhten Zahlungen für die Jahre 2023 bis 2025 zurückfordern werde.

Mit freundlichen Grüßen